Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NRW S. 490), hat der Rat der Stadt Jülich mit Beschluss vom 01.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Jülich voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	114.049.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	114.049.000 Euro
im Finanzplan mit	

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	402 664 250 5
Verwaltungstätigkeit auf	103.664.350 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	40- 000 -00 -
Verwaltungstätigkeit auf	105.292.700 Euro

8.754.000 Euro
19.390.000 Euro

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Finanzierungstätigkeit auf	13.787.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Finanzierungstätigkeit auf	5.358.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

13.636.000 Euro

festgesetzt

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

16.645.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

130.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer

2.	Gewerbesteuer auf	513 %
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	780 %
1.1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	430 %

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Düren mit Schreiben vom 13.03.2023 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 27.03.2023 hat der Landrat des Kreises Düren als untere staatliche Verwaltungsbehörde gegen die Veröffentlichung der Haushaltssatzung keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 80 Absatz 6 GO NRW vom 01.04.2023 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2023 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Neuen Rathaus in Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 126, öffentlich aus, und zwar

montags, dienstags und mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und

von 14.00 bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und

von 14.00 bis 18.00 Uhr

freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

Außerdem ist der Haushalt 2023 im Internet der Stadt Jülich unter "Rathaus/Bürgerinformation -> Bürgerinformation -> Haushalt & Finanzen, Steuern -> Haushaltssatzung 2023" einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jülich vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jülich, den 29.03.2023

Stadt Jülich Der Bürgermeister

Fuchs Bürgermeister